

Wasserleitungsanschluss- und Wasserbezugsvereinbarung

Steinberg, _____

Herr/Frau/Firma: _____ Anschlussnummer: _____
Anschrift: _____ Anschlussgröße: 1 Zoll
Zählergröße: 3 m³/h
Kundennummer: _____ Leitungsmaterial: PE

bestellt hiermit unter ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungs- und Lieferbedingungen für Wasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserverbandes Steinberg“ und der vom Wasserverband Steinberg erlassenen „Gebührenordnung“ in der jeweils gültigen Fassung als Eigentümer bzw. Miteigentümer der

Liegenschaft: _____ Haus-Nr.: _____
Grdst.Nr.: _____ EZ: _____ KG: _____

eingetragen im Grundbuch des Bezirksgerichtes für Graz-West den Wasserleitungsanschluss für oben genannte Liegenschaft.

Die **Anschlussgebühren** gemäß der gültigen Gebührenordnung betragen für einen **Hausanschluss** bei einer **Nennweite von 25 mm**:

Anschlusskosten	€	3.727,27
Zuschlag laut Gebührenordnung	€	0,00
Baukostenbeitrag	€	<u>0,00</u>
Zwischensumme	€	3.727,27
Mehrwertsteuer 10 % von € 3.727,27	€	372,73
Mehrwertsteuer 20 % von € 0,00	€	<u>0,00</u>
Anschlusskosten inkl. MwSt.	€	<u>4.100,00</u>

Die Anschlussgebühr ist **vor Herstellung** des Hausanschlusses zur Einzahlung zu bringen.

In der Anschlussgebühr sind die Kosten für den Anschluss an die Versorgungsleitung, den Schieber, den Wasserzählerschacht samt Wasserzähler sowie die Verlegung der Zuleitung bis zum Wasserzählerschacht, jedoch ohne Grab- u. Wiederherstellungsarbeiten, inbegriffen.

Bei Leitungslängen über 25 m wird das Material und die Arbeitszeit nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Bei Grab- und Wiederherstellungsarbeiten im öffentlichen Gut (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen) erfolgt die Beauftragung eines befugten Bauunternehmens durch den Wasserverband Steinberg. Die Festsetzung der Kosten für die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten erfolgt laut Angebot und sind vom Anschlusswerber zu bezahlen.

Für die Herstellung einer eventuell erforderlichen Versorgungsleitung werden die tatsächlichen Kosten anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Für die Inanspruchnahme von fremden Grundstücken (Privatstraßen, Interessentenwegen oder auch privaten Grundstücken) ist für die Verlegung der Hausanschlussleitung vor Beginn der Bauarbeiten die **schriftliche** Zustimmungserklärung des jeweiligen Eigentümers vom Anschlusswerber einzuholen und dem Wasserverband Steinberg vorzulegen.

Wenn der Einbau eines Wasserzählerschachtes am Grundstück technisch nicht möglich ist, wird die Zählergarnitur samt Wasserzähler in einem frostsicheren Raum montiert. Der Wasserverband Steinberg übernimmt für die notwendige Mauerdurchführung keine Haftung.

Die Allgem. Versorgungs- und Lieferbedingungen, die Gebührenordnung, das Regelblatt sowie das Merkblatt vom März 1988 habe ich jeweils in der derzeit gültigen Fassung erhalten.

Unterschrift der Grundeigentümer:

Für den Wasserverband Steinberg: